

PAUL SCHERRER INSTITUT



Kindertagesstätte Kiwi
CH-5232 Villigen
Telefon +41 (0)56 310 21 89
Email kiwi@psi.ch
www.psi.ch/Kiwi



Betriebsreglement

Kindertagesstätte Kiwi

Inhaltsverzeichnis

1. Abkürzungsverzeichnis	3
2. Organisation	4
2.1. Rechtliche Grundlagen	4
2.2. Trägerschaft.....	4
2.3. Organisation der Kita und des Kiga	4
3. Bestimmungen Kita / Kiga	4
4. Werte, Grundhaltungen, Methoden	4
5. Betreuungsplätze	5
5.1. Grundsatz	5
5.2. Aufnahmekriterien	5
6. Anmelde und Aufnahmeverfahren.....	5
6.1. Anfrage	5
6.2. Anmeldung.....	5
6.3. Aufnahme.....	6
6.4. Eingewöhnung	6
7. Kosten	6
7.1. Grundsatz	6
7.2. Tarifgestaltung	6
7.3. Ausflüge	6
8. Öffnungszeiten	6
8.1. Grundsatz Kindertagesstätte (Kita)	6
8.2. Grundsatz Kindergarten (Kiga).....	6
8.3. Bringen und Abholen	7
8.4. Blockzeiten.....	7
8.5. Sanktionen.....	7
8.6. Ferien- und Feiertagsregelung.....	7
9. Betreuung.....	8
9.1. Betreuungszeiten.....	8
9.2. Betreuungsverhältnis	8
9.3. Betreuungstage	8
9.4. Abwesenheiten	8
9.5. Ausschluss.....	8
9.6. Versicherung.....	8
9.7. Rücktritt.....	8
9.8. Kündigung.....	9
10. Ernährung	9
10.1. Grundsatz	9
10.2. Mahlzeiten.....	9
10.3. Süssigkeiten	9
10.4. Schoppennahrung	9
10.5. Znüni Kindergarten (Pausenbrot).....	9
11. Krankheiten / Allergien.....	9
12. Kleidung	10
13. Zusammenarbeit mit den Eltern	10
13.1. Grundsatz	10
13.2. Anlässe	10
13.3. Beschwerden	10
13.4. Kiwi News / Website www.psi.ch/kiwi	10
14. Datenschutz	10
15. Rechtliche Wirkung.....	11



1. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
FaBeK	Fachperson Betreuung Fachrichtung Kind
h	Stunde
kibesuisse	Verband Kinderbetreuung Schweiz
Kiga	Kindergarten
Kita	Kindertagesstätte
Kiwi	Akronym „Keiner ist wie ich.“ Name der Kindertagesstätte.
KKE	Kleinkinderzieherinnen
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
PSI	Paul Scherrer Institut
ZGB	Zivilgesetzbuch



2. Organisation

2.1. Rechtliche Grundlagen

Der Betrieb der Kindertagesstätte (Kita) stützt sich auf ZGB Art. 316 Abs. 2 und auf die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) Art. 2 und 13 ff.

Die Kita Kiwi ist Mitglied vom Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) und führt die Einrichtung nach den von kibesuisse ausgearbeiteten Betreuungsrichtlinien.

2.2. Trägerschaft

Das Paul Scherrer Institut in Villigen führt die private Kindertagesstätte und den privaten Kindergarten. Die beiden Einheiten werden unter dem Namen Kita Kiwi organisatorisch als eine Einheit geführt. Die Kita Kiwi ist finanziell selbsttragend.

2.3. Organisation der Kita und des Kiga

Die Kita Kiwi wird von einer ausgewiesenen Fachperson mit eidgenössisch anerkanntem Diplom in Führung & Pädagogik geführt. Sie ist direkt der Leitung Personalmanagement unterstellt und ihr gegenüber rechenschaftspflichtig.

Die Kita Kiwi ist eine familienergänzende Einrichtung und führt fünf altersgemischte Gruppen und eine Kindergartengruppe mit Ganztages- und Ferienbetreuung. Eine Gruppe umfasst ca. 10-12 Kinder.

Die Führung der einzelnen Gruppen obliegt der Gruppenleitung. Diese ist im Besitz eines anerkannten pädagogischen Diploms. Unterstützt wird die Gruppenleitung von Miterzieherinnen, die ebenfalls eine in der Schweiz anerkannte pädagogische Ausbildung mitbringen.

Die Kita Kiwi engagiert sich stark in der Ausbildung von Fachpersonen Betreuung Fachrichtung Kinder (FaBeK). Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Um Einblicke in den Alltag einer Kita zu gewährleisten und um jungen Menschen den Beruf der FaBeK näher zu bringen, absolvieren Lernende für die Ausbildung zur FaBeK ein einjähriges Praktikum.

Eine klar definierte und auf den jeweiligen Wissensstand der Fachperson abgestimmte Aufgabenverteilung gewährleistet die optimale Betreuung der Kinder.

3. Bestimmungen Kita / Kiga

Wo im Betriebsreglement nichts Spezielles erwähnt wird, gelten die Bestimmungen sowohl für die Kindertagesstätte als auch für den Kindergarten.

4. Werte, Grundhaltungen, Methoden

Die Grundlage der Arbeit mit dem Kind basiert auf einer vertrauensvollen Beziehung sowohl zwischen Fachperson und Kind als auch zwischen Fachperson und Eltern. Die bestmögliche Betreuung ergibt sich, wenn sich das Kind wohl und angenommen fühlt.

Kiwi ist ein Akronym und bedeutet „Keiner ist wie ich“. Damit unterstreicht die Kita Kiwi die Individualität jedes einzelnen Kindes. Die Kita Kiwi berücksichtigt deshalb in der Betreuung den Entwicklungsstand und fördert gezielt die Fähigkeiten und Fertigkeiten, damit ein optimaler Verlauf der körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung unterstützt wird.



Um dem Anspruch gerecht zu werden, jedes Kind in seiner eigenen Persönlichkeit und in seinem eigenen Charakter anzunehmen, schafft die Kita Kiwi die notwendigen organisatorischen und fachlichen Rahmenbedingungen. Die Professionalität des Fachpersonals ermöglicht, den Spiel- und Lebensraum nach den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Kinder zu gestalten.

Das pädagogische Konzept bildet die Grundlage für die Betreuung. Es zeigt Schwerpunkte auf, welche die Kita Kiwi bei der frühkindlichen und sozialen Förderung setzt. Zudem orientiert sich das Fachpersonal stark nach dem Orientierungsrahmen frühkindlicher Bildung. Ergänzend arbeitet die Kita Kiwi mit dem Portfolio-Konzept. Darunter wird die Dokumentation der Lernfortschritte verstanden, die als Grundlage für Gespräche mit dem Kind und den Eltern dient.

5. Betreuungsplätze

5.1. Grundsatz

Die Kita Kiwi bietet neben Krippenplätze für Kinder ab 18 Monaten auch Babyplätze für Säuglinge im Alter von 3 bis 18 Monaten an. Die Anzahl Betreuungsplätze ist in beiden Alterskategorien begrenzt. Es besteht kein obligatorisches Anrecht auf einen Betreuungsplatz.

Die Kita Kiwi führt eine Warteliste. Eltern haben die Möglichkeit, ihr ungeborenes Kind oder den Namen ihres Kindes für die Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt auf die Warteliste setzen zu lassen. Die Warteliste begründet keine definitive Zusage auf einen Krippenplatz.

5.2. Aufnahmekriterien

Es wird zwischen intern und extern betreuten Kindern unterschieden.

Intern betreute Kinder sind Kinder, deren Eltern am Paul Scherrer Institut arbeiten. Sie genießen bei der Vergabe eines Betreuungsplatzes in der Kita Kiwi Vorrang. Dabei ist nicht vorausgesetzt, dass beide Eltern am PSI arbeiten müssen. Es genügt, wenn entweder die Mutter oder der Vater des Kindes am PSI arbeitet.

Extern betreute Kinder sind Kinder, deren Eltern keinen direkten Bezug zum PSI haben. Sofern es die Platzsituation zulässt, werden Anfragen von Eltern externer Kinder berücksichtigt.

Eltern von Kindern, die einer sonderpädagogischen Betreuung bedürfen, haben die Möglichkeit, die Aufnahme ihres Kindes schriftlich bei der Kita-Leitung zu beantragen. Diese entscheidet im Einzelfall, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Betreuung in der Kita Kiwi möglich ist.

6. Anmelde und Aufnahmeverfahren

6.1. Anfrage

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt über die Kita-Leitung. Sie vereinbart mit den Eltern einen Termin für eine erste Besichtigung der Kita Kiwi mit einem Erstgespräch. Die Kita-Leitung entscheidet, ob eine Weiterführung des Aufnahmeprozesses in Frage kommt. Sie berücksichtigt dabei die Platzdisposition und die Gruppenkonstellationen. Die Eltern bekommen ein Anmeldeformular ausgehändigt.

6.2. Anmeldung

Die Eltern füllen das Anmeldeformular aus und reichen dieses bei der Kita-Leitung ein. Die Angaben müssen vollständig sein. Mit dem unterzeichnen dieses Formulars geben die Eltern



der Kita Kiwi den Auftrag den Betreuungsvertrag auszustellen. Falls der Betreuungsvertrag nicht zu Stande kommt, erhebt die Kita Kiwi eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.-. Nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages beginnen die vertraglichen Verpflichtungen zu laufen, insbesondere deren Kostenfolge. Treten die Eltern vor dem Eintritt in die Kita Kiwi vom Vertrag zurück, bleibt in jedem Fall die Reservationsgebühr geschuldet.

6.3. Aufnahme

Die definitive Aufnahme in die Kita Kiwi erfolgt, wenn die Eltern den Betreuungsvertrag unterzeichnet haben und eine Reservationsgebühr in der Höhe einer Monatspauschale einbezahlt haben.

Wird der reservierte Platz tatsächlich in Anspruch genommen, wird die Reservationsgebühr mit der ersten Monatspauschale verrechnet. Es entstehen für die Eltern keine zusätzlichen Kosten. Treten die Eltern vor dem Eintritt vom Vertrag (auch unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist) zurück, verfällt die geleistete Reservationsgebühr zu Gunsten der Kita Kiwi.

6.4. Eingewöhnung

Um dem Kind einen positiven Start zu ermöglichen, findet eine Eingewöhnung statt, die sich in der Regel über 2 Wochen verteilt. Am Anfang der Eingewöhnungszeit begleiten die Eltern ihr Kind. Mit zunehmender Dauer bleibt das Kind alleine in der Obhut der Fachpersonen. Die Gruppenleitung und die Eltern gestalten gemeinsam die Eingewöhnungszeit.

Die ersten 20 Stunden der Eingewöhnungszeit sind kostenlos.

7. Kosten

7.1. Grundsatz

Es gelten die Bestimmungen der Tarifordnung der Kita Kiwi.

7.2. Tarifgestaltung

Die Tarife staffeln sich nach Umfang der Betreuung, nach Alter des Kindes und danach, ob ein Elternteil am PSI arbeitet.

Sollte die Eingewöhnungszeit so fallen, dass die reguläre Betreuungszeit im selben Monat beginnt, wird diese über eine Zusatzverrechnung zum normalen Betreuungstarif abgerechnet.

7.3. Ausflüge

Für Ausflüge und spezielle Anlässe können gegebenenfalls kleine Kostenbeiträge erhoben werden.

8. Öffnungszeiten

8.1. Grundsatz Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag durchgehend von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

8.2 Grundsatz Kindergarten (Kiga)

Eine diplomierte Kindergärtnerin unterrichtet die Kinder nach kantonalen Vorgaben. Wer sich für den Besuch des Kindergartens entscheidet, obliegt den kantonalen Richtlinien und die Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend. Auch die ausschliessliche Teilnahme an unserem Kindergarten-Unterricht (ohne zusätzliche Betreuung) ist möglich.



Der Kindergarten inkl. Hortbetreuung ist von Montag bis Freitag durchgehend von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Obligatorische Unterrichtszeiten (kleiner & grosser Kindergarten)

Montag bis Freitag von 08:15 bis 11:45 Uhr

Ausserhalb der Unterrichtszeiten betreut eine Hortleitung die Kinder.

8.2. Bringen und Abholen

Die Kinder können am Morgen zwischen 07:30 – 09:00 Uhr in die Kita Kiwi gebracht und am Abend von 16.00 – 18.00 Uhr abgeholt werden. Damit genügend Zeit für den Tagesrapport bleibt, bitten wir Sie, spätestens um 17:45 in der Kita Kiwi einzutreffen.

Die Kindergartenkinder müssen pünktlich zur Unterrichtszeit erscheinen.

Aus Sicherheitsgründen muss das Kind in der Kita Kiwi persönlich einer Fachperson übergeben werden. Für Kindergartenkinder können Ausnahmeregelungen gelten. Diese müssen zwingend in Absprache mit der Kindergärtnerin erfolgen.

Sollte das Kind von einer Drittperson abgeholt werden, muss das Fachpersonal rechtzeitig informiert werden. Die Drittperson muss sich gegenüber der Fachperson ausweisen können.

8.3. Blockzeiten Kinderkrippe

Morgens von 09.00 – 11.00 Uhr, nachmittags 14.00 – 16.00 Uhr. Während dieser Zeit können die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden. Ausnahmen sind frühzeitig mit der Gruppenleitung zu besprechen.

Blockzeiten Kindergarten

Die Unterrichtszeit gilt als Blockzeit. An unterrichtsfreien Vormittagen gilt die Blockzeit von 09.00 – 11.00 Uhr, an unterrichtsfreien Nachmittagen von 14.00-16.00 Uhr.

8.4. Sanktionen

Die Kinder müssen rechtzeitig gebracht und abgeholt werden, die Betreuungszeiten sind einzuhalten. Verfrühtes/verspätetes Bringen & Abholen der Kinder wird ab der ersten Minute mit einem zusätzlichen Betreuungsbeitrag verrechnet. Zudem sind die Fachpersonen nicht mehr verpflichtet, ausführlich Auskunft über den Tagesablauf des Kindes zu geben.

8.5. Ferien- und Feiertagsregelung

Die Kita Kiwi bleibt grundsätzlich an allen gesetzlichen Feiertagen gemäss PSI-Regelung geschlossen. Dazu zählen insbesondere:

- Weihnachten/ Neujahr: 24.12. bis und mit 02. Januar, jeweils ganzer Tag
- Ostern: Karfreitag bis Ostermontag jeweils ganzer Tag
- Tag der Arbeit: 1. Mai ganzer Tag
- Auffahrt & Auffahrtsbrücke: Donnerstag / Freitag jeweils ganzer Tag
- Pfingstmontag: ganzer Tag
- Fronleichnam: ganzer Tag
- Bundesfeiertag: 1. August ganzer Tag
- Betriebsferien: während der 3. und 4. Woche der Sommer-Schulferien, Kanton Aargau, Bezirk Brugg
- Allerheiligen: 1. November ganzer Tag

Diese Tage können nicht kompensiert werden und werden in jedem Fall verrechnet.

Die Ferienzeiten für den Kindergarten-Unterricht folgen dem Ferienplan der Schule Brugg.



9. Betreuung

9.1. Betreuungszeiten

Die Mindestbetreuungszeit in der Kita Kiwi beträgt 40 % pro Woche. Dies entspricht zwei ganzen oder vier halben Tagen in der Woche.

Folgende Betreuungszeiten sind definiert:

GT1: Ganzer Tag	07.30 – 18.00 Uhr
GT2: Vormittag ohne Mittagessen, Krippe	07.30 – 11.00 Uhr
GT2: Vormittag ohne Mittagessen, Kindergarten	07.30 – 11.45 Uhr
GT4: Verlängerter Vormittag mit Mittagessen	07.30 – 14.00 Uhr*
GT5: Nachmittag ohne Mittagessen	14.00 – 18.00 Uhr
GT6: Nachmittag mit Mittagessen	11.00 – 18.00 Uhr

*Krippenkinder können ab 12.00 Uhr abgeholt werden, Kindergartenkinder ab 12.30 Uhr.

9.2. Betreuungsverhältnis

Das Betreuungsverhältnis zwischen den Eltern und der Kita Kiwi wird in einem Betreuungsvertrag festgehalten. Mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätigen die Eltern, das Kind in Obhut der Kita Kiwi zu geben und akzeptieren die Bestimmungen des Betriebsreglements und der Tarifordnung.

9.3. Betreuungstage

Die im Betreuungsvertrag aufgeführten Betreuungstage und Betreuungszeiten sind sowohl für die Eltern als auch für die Kita Kiwi verbindlich und werden im Betreuungsvertrag festgelegt.

Bei Krankheit und/oder Urlaub des Kindes oder der Eltern besteht keine Möglichkeit der Reduktion oder Rückzahlung von Monatspauschalen. Feiertage oder Krankheitstage können nicht getauscht oder kompensiert werden.

9.4. Abwesenheiten

Abwesenheiten der Kinder sind frühzeitig, spätestens jedoch bis 08.30 Uhr am Tag der Abwesenheit telefonisch der Gruppenleitung bekanntzugeben.

Gesuche um Ferien der Kindergartenkinder, welche ausserhalb der Schulferien liegen, sind schriftlich bei der Krippenleitung einzureichen.

9.5. Ausschluss

Die Kita Kiwi behält sich das Recht vor, aus betrieblichen oder disziplinarischen Gründen den Betreuungsplatz mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

9.6. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung sowie für die Haftpflichtversicherung der Kinder verantwortlich.

Die Kita Kiwi lehnt bei Verlust von persönlichen Gegenständen wie beispielsweise Spielsachen, Kleidern sowie Schmuck jede Verantwortung und Haftung ab.

9.7. Rücktritt

Treten Eltern vor dem geplanten Eintritt in die Kita Kiwi vom Vertrag zurück, muss eine Kündigungsfrist von 3 Monaten eingehalten werden. Die Reservationsgebühr bleibt in jedem Fall geschuldet.



9.8. Kündigung

Grundsätzlich ist jede Vertragsänderung, Verschiebung oder die Reduktion von Betreuungstagen mit einer Kündigungszeit von 3 Monaten auf Ende jeden Monats möglich. Bei der Reduktion der Betreuungstage ist in jedem Fall die Kündigungszeit zu beachten. Sofern es die Platzsituation zulässt, kann eine Verschiebung oder Aufstockung der Betreuungstage in Absprache mit der Krippenleitung kurzfristig vorgenommen werden.

10. Ernährung

10.1. Grundsatz

Die Kita Kiwi achtet bei der Gestaltung des Essensplanes auf eine ausgewogene Ernährung. Obst, Gemüse, Milch- und Getreideprodukte sind ein fester Bestandteil davon. Die Kita Kiwi bereitet Gemüse- und Fruchtbreie selber zu.

10.2. Mahlzeiten

Das Kind kann zusammen mit den Fachpersonen folgende Mahlzeiten in der Kita Kiwi einnehmen:

- Znüni (Zwischenmahlzeit) um 09.00 Uhr
- Mittagessen, Krippe um 11.00 Uhr, Kindergarten um 11.45 Uhr
- Zvieri (Zwischenmahlzeit) um 15.15 Uhr

Die Kita Kiwi führt, wenn immer möglich, wöchentlich einen Kinderkochtag durch. Das Kind wird bei der Zubereitung der Mahlzeiten miteinbezogen. Dabei lernt das Kind die Lebensmittel sowie den Umgang mit ihnen kennen und schätzen.

Die Kita Kiwi bezieht das Mittagessen vom Personalrestaurant Oase des PSI.

10.3. Süßigkeiten

Speziell an Geburtstagen oder an Festtagen finden sich auf dem Essensplan auch Kuchen und andere kleine Schlemmereien. Die Eltern sind angehalten, ihrem Kind an normalen Tagen keine Süßigkeiten mitzugeben.

10.4. Schoppennahrung

Benötigt das Kind Schoppennahrung, so ist diese von zu Hause mitzubringen.

10.5. Znüni Kindergarten

Die Eltern sind verantwortlich, dass die Kindergartenkinder ihren gesunden Znüni von zu Hause mitbringen.

11. Krankheiten / Allergien

Die Eltern informieren beim Eintrittsgespräch die Gruppenleitung über allfällige Allergien oder chronischen Krankheiten des Kindes.

Bei Fieber und ansteckenden Krankheiten darf das Kind die Kita nicht besuchen.

Der Schutz der Kinder und des Personals setzt voraus, dass die Eltern die Kiwi-Leitung über ansteckende Krankheiten in der Familie oder im Wohnquartier ihres Wohnortes umgehend informieren. Bei Verdacht auf bestimmte ansteckende Krankheiten (z.B. Scharlach, Windpocken, Angina, etc.) kann die Kita Kiwi ein ärztliches Attest verlangen, aus dem hervorgeht, ab wann das Kind wieder die Institution besuchen kann.



Nach einer ansteckenden Erkrankung muss eine Karenzfrist von 24 h eingehalten werden, bevor es wieder in der Kita Kiwi betreut werden kann.

Erkrankt das Kind während der Betreuungszeit, benachrichtigt die Kita Kiwi die Eltern. Das Kind muss bei ansteckenden Krankheiten und/oder bei starkem Unwohlsein unverzüglich abgeholt werden.

Sollte das Kind während des Aufenthaltes in der Kita verunfallen, ist das Fachpersonal berechtigt, das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

12. Kleidung

Die Eltern sind verantwortlich, dass das Kind bei jeder Witterung die entsprechend passende Kleidung trägt, und die Kleiderbox mit an die Jahreszeit und an die Körpergrösse angepassten Kleidern ausgestattet ist.

Die Kinder benötigen zusätzlich:

- Finken (Hausschuhe)
- Eine komplette Garnitur Ersatzkleider
- Gummistiefel, Regenhose und –Jacke
- Wenn nötig Windeln, Nuggi (Schnuller), Kuscheltier usw.
- Kindergartenkinder benötigen Sportkleider (T-Shirt, Hose)

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

13.1. Grundsatz

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen der Gruppenleitung und den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil des Betreuungskonzeptes. Für die Eltern besteht auf Wunsch jederzeit die Möglichkeit auf ein Elterngespräch.

13.2. Anlässe

Die Eltern sind eingeladen, sich an Elternanlässen gegenseitig kennenzulernen und aktiv an deren Gestaltung teilzunehmen. Die Teilnahme ist freiwillig.

13.3. Beschwerden

Ergeben sich zwischenmenschliche Probleme zwischen Eltern und Gruppenleitung, können sich die Eltern an die Kita-Leitung wenden. Die Kita-Leitung veranlasst ein Gespräch mit den Betroffenen, bei dem die Probleme besprochen und eine Lösung gefunden werden soll.

13.4 Kiwi News / Website www.psi.ch/kiwi

Die Kita Kiwi informiert die Eltern regelmässig über Neuigkeiten in der Kita Kiwi. Die Informationen erfolgen über den News Letter „Kiwi News“, der ca. 6 Mal jährlich per Mail verschickt wird. Die Eltern sind angehalten, sich selbständig über die offiziellen Organe zu informieren.

Wichtige Informationen erfolgen zusätzlich am Anschlagbrett im Garten oder auf den einzelnen Gruppen.

14. Datenschutz

Sämtliche Dokumente über die Kinder und die Eltern unterliegen den Datenschutzbestimmungen nach Schweizer Recht und werden mit entsprechender Achtsamkeit und Sorgsamkeit verwaltet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet



ausserhalb der Kita Kiwi nicht über die Kinder und Eltern zu sprechen. Sie haben eine entsprechende Verschwiegenheitserklärung unterschrieben.

Im Rahmen der Dokumentation allgemeiner und spezieller Kiwi-Aktivitäten (Gruppenalltag, Weihnachtsfeier, Ausflüge, etc.) dürfen Film- und Fotoaufnahmen des Kindes gemacht und intern publiziert werden (Website der Kita Kiwi, Fotogalerie, Flyer, ect.).

15. Rechtliche Wirkung

Das Betriebsreglement und die Tarifordnung sind integrierender Bestandteil des Betreuungsvertrages und für beide Parteien verbindlich. Die Kita-Leitung behält sich vor, die Bestimmungen aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Sie orientiert die Eltern über die Website und mittels Kiwi-News, wenn Anpassungen erfolgen.